

## **Protokoll**

### **zur 15. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 7. Dezember 2015**

#### **öffentlich**

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 19  |
| davon anwesend:               | 18<br>Herr Neudeck (ab 18:40 Uhr)   |
| entschuldigt:                 | Herr Hennersdorf (dienstlich)   |
| Anzahl der Gäste:             | ca.<br>Herr Grabs, Roedl & Partner GmbH<br>Herr Bauer, Roedl & Partner GmbH<br>Herr Ludwig, GF Stadtwerke Niesky GmbH |
| Tagesordnung:                 | siehe Einladung   |
| Tagungsleitung:               | Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin  |
| Tagungsort:                   | Jahnhalle Niesky  |
| Beginn:                       | 18:00 Uhr   |
| Ende:                         | 20:18 Uhr   |

#### **Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 60/2015  
Beschluss über die Annahme von Spenden im IV. Quartal 2015  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 61/2015  
Beschluss zur Vollübertragung der Sport und Freizeit Niesky GmbH in einen Betrieb gewerblicher Art der Stadt Niesky  
Abstimmung: 13/4/1

Beschluss Nr. 62/2015  
Beschluss zum Abschluss eines Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Niesky und der Stadtwerke Niesky GmbH

Beschluss Nr. 63/2015  
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Niesky GmbH  
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 64/2015  
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Niesky GmbH  
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 65/2015  
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Sport und Freizeit Niesky GmbH  
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 66/2015  
Erstellung von Haushaltsansätzen im Rahmen einer außerplanmäßigen Ein- und Auszahlung  
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 67/2015  
Satzung zur 3. Änderung der Sportstättennutzungsgebührensatzung vom 03.09.2012  
Abstimmung: 17/1/0

Beschluss Nr. 68/2015  
Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Brunnenstraße Ödernitz“  
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 69/2015  
Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Brunnenstraße Ödernitz“  
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 70/2015  
Verwendung der Ausgleichsbeträge  
Abstimmung: 17/1/0

Beschluss Nr. 71/2015  
Verkaufsanfragen und Grundbucheintragungen  
Abstimmung: 18/0/0

## **TOP 1**

### **Eröffnung und Begrüßung**

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Tagung und begrüßt die Gäste. Stadtrat Neudeck wird aus dienstlichen Gründen später kommen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Das Protokoll der 14. Tagung wird von den Stadträten ohne Anmerkungen bestätigt.

## **TOP 2**

### **Bürgerfragestunde**

Ein Bürger aus Kreba möchte wissen, weshalb in Niesky heute um 8:45 Uhr die Straßenbeleuchtung eingeschaltet ist. Der anwesende Bauhofleiter erklärt, dass Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtung durchgeführt wurden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

**TOP 3****Beschluss Nr. 60/2015****Beschluss über die Annahme von Spenden im IV. Quartal 2015**

Herr Kluske, SGL Finanzen, erläutert die Beschlussvorlage. Die Spenden zum Stichtag 7.12.2015 teilen sich in Geld- und Sachspenden. Die größte Spende ging für Spielgeräte für den Spielplatz in Ödernitz ein. Die anderen Spenden flossen im Wesentlichen zu Gunsten des Konrad-Wachsmann-Hauses und für den Holzhauslauf. Es gibt keine weiteren Fragen. Ein Schreibfehler in der Beschlussvorlage wird korrigiert.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im IV. Quartal 2015 (Stichtag 07.12.2015) laut Anlage.*

**TOP 4****Beschluss Nr. 61/2015****Beschluss zur Vollübertragung der Sport und Freizeit Niesky GmbH in einen Betrieb gewerblicher Art der Stadt Niesky**

Frau Hoffmann weist darauf hin, dass sich der Beschluss nicht mit dem Baugeschehen des Eisstadions befasst. Sie geht vorab in die Historie des Sport- und Freizeitparks in Niesky. Bereits mit dem Grundsatzbeschluss 30/2009 hat sich der Stadtrat mit der weiteren Entwicklung des Freizeitparks befasst. Damals bekannte sich der Stadtrat zur Modernisierung des Eisstadions und zur Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten durch Überdachung mit entsprechenden Schallschutzmöglichkeiten. Damals wurde der Oberbürgermeister beauftragt, Finanzierungs- und Realisierungsmöglichkeiten zu untersuchen und entsprechende Lösungen dem Stadtrat vorzulegen. In den Zeiten der Konjunkturkrise wurde über das Konjunkturpaket 2 die Möglichkeit der Sanierung des Eisstadions geschaffen. Im Nachhinein wurde auf Grund der Höhe des Eigenanteils festgestellt, dass die Finanzierung über dieses Modell nicht realisierbar war. Daraufhin wurde ein Antrag auf Aufnahme in das KSP-Programm gestellt. Die Förderzusage wurde nicht explizit für die Sanierung erteilt, kann aber für die Realisierung verwendet werden. Für die Planung wurde eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus Verwaltung, Fachplanung, Verein, Betreiber und mit Stadträten gebildet. Im Zuge der weiteren Planung wurde festgestellt, dass der festgelegte Rahmen von Ende 2014 nicht einzuhalten war. Die Erhöhung der Kosten hängt im Wesentlichen mit dem Trinkwasserschutzgebiet, dem Schallschutz und den Planungskosten zusammen. In der Arbeitsgruppe und im Aufsichtsrat hat man sich dann für einen Abriss des Altbaus und für einen Ersatzneubau Funktionsgebäude ausgesprochen. Damit soll im Sinne der Nutzer und des Betreibers eine effektivere Nutzung erfolgen. In zahlreichen Sitzungen wurde nach einer Lösung zur Finanzierung einschließlich der Mehrkosten gesucht. Nachdem diese Lösung bereits im Verwaltungsausschuss und im Technischen Ausschuss vorberaten wurde, soll sie nun im Stadtrat vorgestellt werden.

Herr Grabs, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater von der Rödl & Partner GmbH Dresden stellt Herrn Bauer und sich kurz vor. Hinsichtlich der Vollübertragung haben sie die Sport und Freizeit Niesky GmbH zu den steuerlichen Risiken und zu den Kosten beraten.

Herr Grabs erklärt die bilanzielle Abbildung mit den Auswirkungen auf Ertragssteuer, Umsatzsteuer und Grunderwerbssteuer. Die Ausgangssituation der Sport und Freizeit GmbH wird dargestellt. Zur Zeit verzeichnet die GmbH einen Dauerverlust und muss jährlich durch Zuschüsse finanziert werden. Die Fördergelder der SAB erhält die GmbH nicht direkt, sondern die Stadt Niesky. Daraus resultiert ein umsatzsteuerliches Risiko, weil nach Ansicht des BFH solche Zuschussgewährungen einen umsatzsteuerlichen Leistungsaustausch hervorrufen können. D. h., es besteht ein sehr großes Risiko, dass zusätzlich zu den

Nettobeträgen die Umsatzsteuer tatsächlich als Kostenfaktor hängenbleibt. Die Vollübertragung ist die einzige Lösungsvariante, um diese Umsatzsteuer auf die Zuschüsse der SAB gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Verlustausgleiche können ebenfalls umsatzsteuerlich relevant sein. Mit der Rückübertragung der Vermögensgegenstände der Sport und Freizeit GmbH auf die Stadt Niesky wird dies gelöst. Es entsteht ein Betrieb gewerblicher Art. Damit überweist die SAB die Zuschüsse an die Stadt und der Stadt verbleiben auch diese Zuschüsse. Es entsteht kein umsatzsteuerliches Risiko. Auf die Gesamtinvestition entstehen Umsatzsteuern in Höhe von ca. 1,1 Mio€, welche tatsächlich für die Finanzierung zur Verfügung stehen. Die Sport und Freizeit GmbH wird im Handelsregister gelöscht.

Hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen gibt es bei der Übertragung verschiedene Möglichkeiten. Die Wirtschaftsberatungsgesellschaft hat die Buchwertübertragung empfohlen. Bei der Vollübertragung gehen zwar die Verlustvorträge verloren, allerdings werden künftig weiterhin Verlustvorträge entstehen. Die Kosten der Übertragung werden voraussichtlich nicht als Vorsteuer in der Sport und Freizeit GmbH geltend gemacht werden können.

Auf den Grunderwerb sind 3,5 % Grunderwerbssteuer auf den gegenwärtigen Buchwert zu zahlen. Wenn die Übertragung erst nach der Sanierung erfolgen würde, wäre die Grunderwerbssteuer auf über 6 Mio€ zu rechnen. Daher wird zur schnellstmöglichen Übertragung geraten.

Herr Grabs erläutert die geprüfte Bilanz der SFN GmbH zum 31.12.2014. Eine vorläufige Bilanz zum 30.09.2015 wurde erstellt, welche der Anmeldung im Handelsregister beigelegt werden muss.

Aus steuerlicher Sicht wird zu einem Betrieb gewerblicher Art geraten. Ein Vorschlag zum Übertragungsvertrag und die Beschlussvorlage liegen den Stadträten vor. Die Rechtsaufsichtsbehörde und der Personalrat wurden bereits informiert. Die notarielle Beglaubigung könnte demnach nach der Beschlussfassung vorgenommen werden.

Noch nicht gelöst ist das beihilferechtliche Thema. Kapitalertragssteuern fallen weiterhin für die Ausschüttung der Stadtwerke Niesky GmbH an den Haushalt der Stadt an. Der Eigenmittelanteil der Stadt Niesky liegt bei 1,6 Mio€.

Stadtrat Schuster fragt, was die Vollübertragung kostet und wo das Geld herkommt. Frau Hoffmann sagt, dass die Abrechnung über die Gesamtfinanzierung erfolgt.

Stadtrat Konschak sieht viele Bürger in der Tagung, die sich für die Sanierung des Eisstadions interessieren. 2009 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Sanierung gefasst. Die Sanierung findet auch Unterstützung vom Land Sachsen. Der Zeitrahmen für die Verwendung der Fördermittel ist eng gefasst. Herr Konschak weist darauf hin, dass der ELV Niesky ein großer Nutzer ist aber nicht der Einzige. Vom ELV gibt es Vorschläge für die Sommernutzung des Stadions. Persönlich macht Herr Konschak seine Entscheidung hauptsächlich von 2 Dingen abhängig. Erstens von der Höhe des Eigenanteils der Stadt. Die Höhe entspricht den Vorstellungen. Zweitens sind es die Betriebskosten. Da diese sich vermutlich etwa in gleicher Höhe wie bisher bewegen, ist auch das erfüllt. Er fordert die Stadträte auf, dem Beschluss zuzustimmen.

Stadtrat Menzel möchte wissen, wie es mit dem Eisstadion weitergehen würde, wenn der Beschluss nicht gefasst wird. Die Brutto-Baukosten liegen bei 6,7 Mio€ und ohne Dach würde die Sanierung ca. 4,9 Mio€ kosten. Der Eigenanteil würde bei 1,25 Mio€ (ohne Mauerfondsmittel) liegen.

Stadtrat Mrusek sagt, dass mit Fertigstellung Schulen, Kitas usw. angesprochen werden sollen.

Stadtrat Kagelmann ist hin und her gerissen. Er bittet alle Anwesenden zu bedenken, wenn wir uns so ein großen Bauvorhaben leisten, dass es an anderer Stelle vermutlich Einschränkungen geben wird. Die Stadträte sollen aber nicht nur an das Eisstadion denken, sondern auch an die anderen „Baustellen“. Er bittet die Bürger um Verständnis für die Entscheidungen bei der Abstimmung. In steuerlicher Hinsicht befürchtet Herr Kagelmann, dass der Fiskus auch eine andere Sicht haben könnte. Die Wirtschaftsprüfer widerlegen dies. In den vergangenen Jahren gab es einige Änderungen aus steuerlicher Sicht zugunsten der Kommunen.

Stadtrat Hentschel dankt den Anwesenden, die sich seit vielen Jahren für die Erhaltung des Eisstadions einsetzen. Auch er bittet um Verständnis für die Entscheidung, die nicht als Entscheidung gegen den Eissport zu sehen ist.

Stadtrat Prause-Kosubek ist Vereinsvorsitzender und seit fast dreißig Jahren Übungsleiter. Er möchte seine Entscheidung erklären. Ihm missfällt das Miteinander. Es hat den Anschein, dass heute über den Bau des Eisstadions entschieden würde. Im Grunde wird aber eine rein steuerliche Entscheidung getroffen. Die Entscheidung zum Bau ist jedoch mit der gemeindefinanziellen Stellungnahme am 6.10.2014 gefallen. Auch er weist darauf hin, dass der Betrieb gewerblicher Art immense Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben wird. Er kann der Argumentation der auftretenden Mehrkosten in der Planung wegen dem Trinkwasserschutzgebiet nicht folgen, da das Schutzgebiet ja schon immer vorhanden war. Ebenso widerspricht er der Aussage, dass die Mehrkosten nicht im Zusammenhang mit dem Dach stehen. Mit der Entwässerung des Dachwassers steht es für ihn jedoch im direkten Zusammenhang. Auch sind die Baukosten für die Ausprägung der Tragpfeiler erheblich gestiegen. Er unterstützt den Nachwuchssport des ELV. Trotzdem bittet er um Verständnis, wenn er der Beschlussvorlage seine Zustimmung verweigert.

Frau Hoffmann fasst zusammen, dass natürlich die Nutzung des Eisstadions optimiert wird. Sie betont, dass das Stadion nicht nur den Sportlern zur Verfügung steht, sondern auch dem freien Lauf. Sie hofft, die Attraktivität von Niesky zu steigern.

Abschließend äußert sich Herr Bauer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Er wiederholt, dass der heutige Beschluss nichts mit der Sanierung zu tun hat. Es geht allein um die steuerliche Problematik. Es kann Umsatzsteuer anfallen, aber egal ob die Sanierung im größeren oder kleineren Umfang durchgeführt wird. Auch der jährliche Verlustausgleich bleibt ein Kostenfaktor. Es gibt jährliche Verluste von 300 – 400T€, wobei die Umsatzsteuern noch nicht berücksichtigt sind. Wenn diese noch zusätzlich zu berücksichtigen sind, kommen auf die Stadt noch mehr Kosten zu. Der Beschluss hat nichts mit der Sanierung zu tun, ist dieser aber förderlich.

Stadtrat Simmank hofft noch auf eine Senkung der Kosten nach der Ausschreibung. Er wünscht sich, in die weiteren Entscheidungen intensiv eingebunden zu werden, um das Mitspracherecht wahrzunehmen.

Stadträtin Beinlich sagt, dass der Stadtrat sich zum Eisstadion bekannt hat, auch zur Höhe der Eigenmittel.

Frau Hoffmann denkt, dass es richtig und wichtig ist, seine Bedenken zu äußern. Wenn das Bauvorhaben realisiert wird, ist es das größte Vorhaben der Stadt bisher.

Die Abstimmung erfolgt mit 13/4/1.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, auf Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes die Vollübertragung des Vermögens der Sport und Freizeit Niesky GmbH mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung genannter GmbH auf die Große Kreisstadt Niesky.*
2. *Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, Änderungen an den Formulierungen des Vertrages vorzunehmen, soweit dies aus redaktionellen, formalen und/oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte.*

Ein Vertreter der Tornado-Fans hat die Beschlussfassung nicht verstanden und wünscht nochmals eine Erklärung. Die Oberbürgermeisterin gibt nochmals erläuternde Worte ab. Die Gäste verlassen die Tagung.

## **TOP 5**

### **Beschluss Nr. 62/2015**

#### **Beschluss zum Abschluss eines Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Niesky und der Stadtwerke Niesky GmbH**

Die Stadt Niesky wird nicht die Betreuung des Freizeitparks (Waldbad, Eisstadion, Sauna-Vermietung) vornehmen. Diese wird in bewährter Weise bei der Stadtwerke Niesky GmbH verbleiben. Frau Hoffmann gibt das Wort an den Geschäftsführer, Herrn Ludwig.

Herr Ludwig ist enttäuscht, dass die Anhänger des Eisstadions nicht an der Betriebsführung der Sportstätte interessiert sind.

Der Abschluss des neuen Betriebsführungsvertrages muss auch den kommunalrechtlichen Vorgaben entsprechen. Gegenstand der Betriebsführung ist die Absicherung des laufenden Geschäftsbetriebes. Es wird klargestellt, welche Flächen und Grundstücke betroffen sind und welche kaufmännischen und technischen Arbeiten die Stadtwerke GmbH erledigen soll. Er ist froh, dass so eine wichtige Einrichtung wie der Freizeitpark in Entscheidung der Stadt liegt. Herr Ludwig erläutert, welche speziellen Aufgaben noch geklärt werden müssen. Der Vertrag ist die Anfangsbasis. In Zukunft werden sicher noch Punkte gefunden, die geändert werden müssen. Die Vergütung erfolgt wie bei der Sport und Freizeit GmbH. Der Geschäftsführer macht Ausführungen u. a. zu den Abschlägen der Stadtwerke auf die Betriebsführung zur Sicherung der Liquidität und zur Rechnungslegung. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31.12.2016.

Laut Frau Hoffmann muss im Haushalt der Stadt die entsprechende Änderung vorgenommen werden. Sie geht davon aus, dass dies mit erhöhtem Aufwand in der Verwaltung verbunden ist.

Herr Ludwig beantwortet verschiedene Fragen von den Stadträten zum Stichtag und zur Betriebskostenabrechnung, zum Aufschlag auf die Kosten und zur Vergütung der Mitarbeiter.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/1.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Abschluss eines Betriebsführungsvertrages zum Freizeitpark Niesky zwischen der Stadt Niesky und der Stadtwerke Niesky GmbH.*

## **TOP 6**

### **Feststellung der Jahresabschlüsse Kommunaler Unternehmen**

#### **Beschluss Nr. 63/2015**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Niesky GmbH**

Dieser Beschluss befasst sich nochmals mit dem Jahresabschluss 2013. In der letzten Tagung wurden bereits die geänderten Jahresabschlüsse von 2010 bis 2012 bestätigt. In Folge der Gerichtsentscheidung zu Gunsten der Stadtwerke sind diese Änderungen erforderlich. Die Bilanzsumme erhöht sich lt. Frau Hoffmann um ca. 74 T€ und der Jahresüberschuss verschlechtert sich um ca. 7,8 T€. Von Seiten der Wirtschaftsprüfer wird darauf hingewiesen, dass der Bericht zur Nachtragsprüfung und der ursprünglich erstattete Prüfbericht nur gemeinsam verwendet werden dürfen. Daher ist die Beschlussvorlage 65/2014 nicht aufzuheben.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von*

*30.581.386,31 Euro*

*und einem Jahresüberschuss von*

*1.122.770,32 Euro*

*zur Kenntnis.*

*Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*
- 3. An den Gesellschafter Stadt Niesky erfolgte am 30.09.2014 eine Bruttoausschüttung in Höhe von 736.000,00 Euro.*
- 4. Der darüber hinaus gehende Betrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.*

### **Beschluss Nr. 64/2015**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Niesky GmbH**

Frau Hoffmann erklärt, dass diese Beschlussvorlage im Aufsichtsrat und im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Die Unterlagen liegen allen Stadträten vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde ausgesprochen. Der Jahresüberschuss hat sich etwas verschlechtert, welches mit der Abrechnung der Netzentgelte zusammenhängt. In Zukunft wird entsprechende Risikovorsorge vorgenommen. Die größte Kostensteigerung wird beim Materialaufwand verzeichnet. Die Oberbürgermeisterin spricht ihren Dank an die Geschäftsführung und die Mitarbeiter für die geleistete Arbeit aus. Es gab keine Beanstandungen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von*

*30.956.233,04 Euro*

*und einem Jahresüberschuss von*

*861.035,14 Euro*

*zur Kenntnis.*

*Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*
- 3. An den Gesellschafter Stadt Niesky erfolgte am 30.09.2015 auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses Nr. GB-SWN-150907-03 eine Bruttoausschüttung in Höhe von 476.000,00 Euro.*
- 4. Der darüber hinaus gehende Betrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.*

### **Beschluss Nr. 65/2015**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Sport und Freizeit Niesky GmbH**

Frau Hoffmann stellt fest, dass die Umsatzerlöse im Jahr 2014 in Folge des verregneten Sommers geringer ausgefallen sind als im Jahr 2013. Insgesamt hat sich das Ergebnis nicht wesentlich verändert. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit dem Hinweis auf den dauerdefizitären Geschäftsbetrieb erteilt. Die entsprechenden Verluste sind durch den Gesellschafter auszugleichen. Dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern wird für ihre geleistete Arbeit gedankt.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2014 der Sport und Freizeit Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von*

*1.769.431,12 Euro*

*und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von*

*374.211,25 Euro*

*zur Kenntnis.*

*Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*
- 3. Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.*

### **TOP 7**

#### **Beschluss Nr. 66/2015**

#### **Erstellung von Haushaltsansätzen im Rahmen einer außerplanmäßigen Ein- und Auszahlung**

Herr Kluske, SGL Finanzen, erläutert die Beschlussvorlage. Für das Produkt Abwasserbeseitigung fehlen momentan die Haushaltsansätze. Der Beschluss hat keinerlei Auswirkungen auf die Liquidität der Stadt. Es handelt sich um durchlaufende Posten. Die eingenommenen Abwasserbeiträge werden als Investitionszuschuss an die Stadtwerke Niesky GmbH weitergereicht. Es gibt keine Fragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.



*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt für das Produkt 53.80.01.00 die Erstellung von Haushaltsansätzen für die Sachkonten 688100 und 781500 des Finanzhaushaltes im Rahmen einer außerplanmäßigen Ein- und Auszahlung i.H.v. 350.000,00 Euro.*

## **TOP 8**

### **Beschluss Nr. 67/2015**

#### **Satzung zur 3. Änderung der Sportstättennutzungsgebührensatzung vom 03.09.2012**

Die Oberbürgermeisterin erinnert an die umfangreiche Diskussion im Verwaltungsausschuss. Der Sportplatz See wird an einen ortsfremden Verein verpachtet. Da in diesem Verein jedoch hauptsächlich Nieskyer Kinder und Jugendliche trainieren, soll diesen die gleiche Förderung gewährt werden wie den Sportlern aus den ortsansässigen Vereinen. In der Gruppe A wird nunmehr ein Anteil von mindestens 51 % Nieskyer Kinder und Jugendlicher festgelegt.

Stadtrat Simmank hinterfragt die Kontrollmöglichkeiten. Die Wahrscheinlichkeit, dass ortsfremde Kinder in großer Zahl nach Niesky gebracht werden, hält Frau Hoffmann schon aus logistischen Gründen für gering. Über die Mitgliederausweise wäre eine Kontrolle auch möglich.

Stadtrat Hentschel bestätigt die Aussage von Frau Hoffmann. Die Rietschener Kinder werden nach wie vor in Rietschen trainiert.

Stadtrat Prause-Kosubek stellt fest, dass die Nieskyer Sportstätten und Turnhallen schon fast überlastet sind. Er meint, dass eine einzelvertragliche Regelung einfacher wäre, als die Satzung anzupassen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/1/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Sportstättennutzungsgebührensatzung.*

## **TOP 9**

### **Beschluss Nr. 68/2015**

#### **Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Brunnenstraße Ödernitz“**

Die Unterlagen liegen allen Stadträten vor. Im Technischen Ausschuss wurde bereits vorberaten. Frau Giesel, Fachbereichsleiterin Technische Dienste, informiert, dass 22 betroffene Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden, davon haben 4 keine Stellungnahme abgegeben, 14 hatten keine Einwände und von 4 Trägern sind Hinweise in die Satzung einzuarbeiten. Sie erklärt diese Hinweise. Bei den Ver- und Entsorgern sind von den Stadtwerken und der ENSO Hinweise zu Leitungen und Kabellagen und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hat Hinweise zum Radonschutz und zur Versickerung von Oberflächenwasser abgegeben. Vom Landratsamt sind durch verschiedene Fachbehörden Hinweise hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit, zu Feuerungsanlagen, zum Bodenschutz, zur Anzeige des Baubeginns, zur Grenzsteinsetzung und zum Satzungsverfahren allgemein eingegangen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Abwägung der Ergänzungssatzung „Brunnenstraße Ödernitz“ bestehend aus:*
  - *der Satzung*
  - *dem Lageplan,*
  - *der Begründung*

- in der Fassung vom 27.08.2015 lt. Beigefügtem Abwägungsprotokoll.*
2. *Die beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger werden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.*
  3. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

**TOP 10****Beschluss Nr. 69/2015****Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Brunnenstraße Ödernitz“**

Die Ergänzungssatzung mit den Anlagen liegt allen Stadträten vor. Die geänderten Textstellen sind rot gekennzeichnet. Die Hinweise aus der Trägerbeteiligung sind in die Begründung eingegangen. Passagen, die unklar waren, sind gestrichen worden. Im § 5 wurde das Merkblatt zu gebietsheimischen Baum- und Straucharten im Landkreis Görlitz eingefügt. Im Lageplan wurden entsprechende Zeichenerklärungen eingefügt.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Ergänzungssatzung „Brunnenstraße Ödernitz“ bestehend aus der Satzung und dem Lageplan in der Fassung vom 27.08.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 23.11.2015 als Satzung.*
2. *Die Begründung in der Fassung vom 27.08.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 23.11.2015 wird gebilligt.*
3. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

**TOP 11****Beschluss Nr. 70/2015****Verwendung der Ausgleichsbeträge**

Frau Hoffmann bittet vorab, in der Beschlussvorlage die Anlagen zu streichen. Dies ist ein Schreibfehler. Die Fachbereichsleiterin, Frau Giesel, erläutert kurz den Beschluss. In den Jahren 2013 bis 2015 sind Verträge mit einem Gesamtumfang von ca. 106 T€ abgeschlossen. Der Technische Ausschuss hat sich für die Verwendung der Mittel für stadteneigene Projekte ausgesprochen. Im Haushalt sind diese Mittel auf einem Quellkonto gebucht, müssen jedoch einem entsprechenden Vorhaben zugeordnet werden.

Die Oberbürgermeisterin stellt die Berichterstattung in der SZ bezüglich der Verwendung der Ausgleichsbeträge klar.

Stadtrat Mrusek erinnert sich an die Bürgerveranstaltung zu diesem Thema. Laut Frau Giesel haben ca. 50 % der Eigentümer im Sanierungsgebiet diese vorfristige Ablösung gewollt. Es gibt aber auch Eigentümer, die den Ausgleichsbetrag bezahlt hätten, aber finanziell nicht in der Lage dazu sind. In diesen Fällen kann eine Stundung oder eine Eintragung im Grundbuch erfolgen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/1/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Ausgleichsbeträge für die kommunalen Maßnahmen Freiflächengestaltung Jugendfreizeitzentrum und Freiflächengestaltung an der Lehrgasse zu verwenden.*

**TOP 12****Beschluss Nr. 71/2015****Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen**

Grundstücksverkäufe im Sanierungsgebiet sind genehmigungspflichtig. Mit Hilfe eines Lageplans erläutert Frau Giesel die Beschlussvorlage. Es handelt sich um ein kleines Grundstück, welches als Parkfläche genutzt werden soll. Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgendes Grundstück die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen:*

*Gemarkung: Niesky  
Flur: 3  
Flurstück: 95 (Teilfläche ca. 252 m<sup>2</sup>)  
Lage: Horkaer Straße 3  
Bebauung: Geschäftshaus  
Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet  
UR-Nr.: 884/2015  
Verkäufer: Immobilien Service Murek GmbH  
Sorauer Straße 71  
03149 Forst  
Käufer: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH  
Horkaer Straße 8  
02906 Niesky  
Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt.*

**TOP 13****Mitteilungen der Verwaltung**

Allen Stadträten wurde zu Beginn eine CD zum Beteiligungsgeschehen 2014 der Stadt Niesky übergeben. Frau Hoffmann sagt, dass der umfangreiche Berichtsbericht auf Wunsch auch in Papierform ausgereicht werden kann. Der Berichtsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übergeben und in der Stadtverwaltung auszulegen.

Die Termine 2016 bezüglich Amtsblatt, Ausschüsse und Stadtrat wurden übergeben. Der Redaktionsschluss im Mai muss vom 10.05. auf den 09.05.2016 korrigiert werden. Nächstes Jahr gibt es keine außergewöhnlichen Ereignisse.

**TOP 14****Anfragen und Anträge der Stadträte**

Stadtrat Menzel schlägt vor, das Bauvorhaben Eisstadion eventuell von der Firma Flecks und Hermann dokumentieren zu lassen. Diese haben angeboten, über Niesky einen Imagefilm zu drehen.

Die Oberbürgermeisterin befürwortet diese Dokumentation. Wie dies umgesetzt wird, kann noch besprochen werden. Es gibt keine weiteren Anfragen oder Anträge.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 20:18 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Beate Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Prause-Kosubek  
Stadtrat

Schuster  
Stadtrat

Kopke  
Protokollantin